

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Büchner (Speyer), Kastning, Kuhlwein, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Dr. Steger, Toetemeyer, Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1337 —**

Pläne der Bundesregierung zur Förderung von „Elite-Universitäten“

- 2. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/1675 —**

Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung

A. Problem

Dem Deutschen Bundestag liegen zwei Anträge vor, die Bundesregierung zu einer Berichterstattung über ihre hochschulpolitischen Zielsetzungen aufzufordern. Der Antrag der SPD legt den Akzent auf die öffentliche Diskussion über die Errichtung privater „Elite-Universitäten“ und eine Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; der Antrag der CDU/CSU und FDP fordert eine umfassende Darlegung aller gesetzgeberischen und finanziellen Instrumente, mit denen die Bundesregierung ihre hochschulpolitischen Vorstellungen verwirklichen will, um im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zum Erhalt von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit — CDU/CSU, FDP, GRÜNE —, den Antrag der CDU/CSU und FDP in der in den Ausschußberatungen erarbeiteten Form zu beschließen.

Die SPD stimmt der Empfehlung nicht zu, da sie in der im Antrag enthaltenen detaillierten Beschreibung des Instrumentariums, das die Bundesregierung in ihrem Bericht darstellen soll, eine weitgehende Vorgabe des Berichtsergebnisses sieht, der sie in vielen Aspekten nicht zustimmen könne.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der angeforderte Bericht der Bundesregierung wird keine unmittelbaren Kostenfolgen haben. Über etwaige finanzielle Auswirkungen der darzustellenden Fördermaßnahmen ist zu gegebener Zeit zu befinden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht darüber vorzulegen, mit welchen Mitteln der Bund selbst zur Verwirklichung der hochschulpolitischen Ziele der Bundesregierung und zum Erhalt von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland (wissenschaftliche Hochschulen einschließlich Kliniken, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen) unter Einbeziehung von privaten Initiativen im Rahmen seiner Zuständigkeiten beitragen kann,
in der Gesetzgebung insbesondere im Bereich
 - des Hochschulrahmenrechtes,
 - des Beamten- und Besoldungsrechtes (Regelungen für Hochschulpersonal und für Hochschulabsolventen),
 - des Arbeitsrechtes (Erweiterung der Möglichkeiten für eine befristete Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal),
 - des Steuerrechtes (insbesondere für Stiftungen),
 - des Haushaltsrechtes für den Bereich der Hochschulen,
 - des Ausbildungsförderungsrechtes,
 - des Sozialversicherungsrechtes, soweit es für die Behandlung von Kassenpatienten in den Polikliniken der Hochschulen Bedeutung hat,
 - des Krankenhausfinanzierungsrechtes wegen der Pflegesätze in den Hochschulkliniken,bei den finanziellen Förderungsprogrammen insbesondere durch Maßnahmen der
 - Förderung der Hochschulforschung,
 - Förderung der besonders Begabten und des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen.
2. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1337 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Vogelsang	Frau Dr. Wisniewski	Kuhlwein
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski und Kuhlwein

Der am 18. April 1984 vorgelegte Antrag der Fraktion der SPD Pläne der Bundesregierung zur Förderung von „Elite-Universitäten“ — Drucksache 10/1337 — und der am 27. Juni 1984 vorgelegte Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung — Drucksache 10/1675 — wurden in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 1984 in erster Lesung beraten. Die Anträge wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen; mitberatend beteiligt ist an beiden Anträgen der Ausschuß für Forschung und Technologie, am Antrag in Drucksache 10/1675 außerdem der Innenausschuß und der Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage am 19. September und 17. Oktober 1984 beraten. Er hat sich mit den Stimmen der CDU/CSU, der FDP und der GRÜNEN für die Annahme des von den Regierungsfractionen eingebrachten Antrages in Drucksache 10/1675 entschieden, nachdem dieser um zwei Aspekte ergänzt worden war:

- In Absatz 1 wurde die enumerative Beschreibung des Hochschulwesens der Bundesrepublik Deutschland um die Worte „unter Einbeziehung von privaten Initiativen“ erweitert.
- Der Wortlaut des vorletzten Spiegelstrichs

wurde um die Worte „und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ erweitert.

Mit diesen Ergänzungen soll den beiden Schwerpunkten im Antrag der SPD Rechnung getragen werden.

Die Fraktion der SPD hat sich bei der Beschlußfassung der Stimme enthalten. Sie hat dies damit begründet, daß sie zwar die Auffassung der Antragsteller teile, ein umfassender Bericht der Bundesregierung über ihre hochschulpolitischen Zielvorstellungen werde eine nützliche Grundlage für die weiteren Beratungen dieser Thematik sein, daß sie aber den detailliert formulierten Vorgaben, die der Antrag für den Bericht setze, in zahlreichen Aspekten nicht zustimmen könne. Durch die Annahme des Antrags der Regierungsfractionen betrachte sie im übrigen ihren eigenen Antrag als erledigt.

Der mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfractionen, den Antrag der SPD in Drucksache 10/1337 abzulehnen, dem Antrag der CDU/CSU in Drucksache 10/1675 zuzustimmen und dabei die im Antrag der SPD enthaltenen Fragestellungen sinngemäß mitaufzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag der Koalitionsfractionen in Drucksache 10/1675 einvernehmlich zugestimmt, der Innenausschuß hat ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Frau Dr. Wisniewski

Kuhlwein

Berichterstatte